



3

THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald.
Für Sie!

EINGEGANGEN

13. Dez. 2021

DL

ThüringenForst · Gustav-Herrmann-Straße 27 · 07646 Stadtroda

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Thüringer Forstamt Jena-Holzland

Tel.: +49 36428 511-300
Fax: +49 36428 511-399

forstamt.jena-holzland@
forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
3690/ 28.10.2021

Geschäftszeichen
K-402 FNP Hermsd./Bad Klosterl.

Bearbeiter / Durchwahl
Herr Röhle/ - 304

Datum
09.12.2021

**Stellungnahme gemeinsamer Flächennutzungsplan – Hermsdorf – Bad
Klosterlausnitz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum uns vorliegenden Flächennutzungsplan „Hermsdorf – Bad Klosterlausnitz“ vom
28.10.2021 nehmen wir Stellung.

Im Folgenden werden die Rechtsgrundlagen erwähnt und erläutert, welche die
Waldflächen betreffen, auf denen eine Umwandlung in eine andere Nutzung erfolgen
soll. Es wurde festgestellt, dass unterschiedliche Nummerierungen und Benennungen
auf der Karte „Aktuell BP 1 Bauleitplanung Baulücken Nutzungsreserven_§4“ und dem
dazugehörigen Textteil „aktuell Begründung § 4“ angegeben sind. In der
Stellungnahme wird Bezug auf die in der Karte „Aktuell BP 1 Bauleitplanung Baulücken
Nutzungsreserven_§4“ existierenden Nummern genommen. Im vorliegenden
Flächennutzungsplan betrifft dies die Entwicklungsflächen Nummer 11, 12, 13, 14 und
15. Außerdem ist der geplante Neubau des Parkplatzes „An der Köpfe“ am Ortsrand
von Bad Klosterlausnitz (Jenaische Straße) betroffen. Bauflächen bzw.
Nutzungsänderungen, welche direkt an Waldbestände angrenzen, sind ebenfalls von
dem im Folgenden aufgeführten Gesetzen und Regelungen betroffen.

Bevor Wald der oben genannten Flächen in eine andere Nutzung überführt werden
kann, muss für jede der Entwicklungsflächen ein separater Antrag auf
Nutzungsartenänderung nach § 10 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) beim
zuständigen Forstamt gestellt werden. Die Prüfung der Nutzungsartenänderung
erfolgt für jede Umwandlungsfläche gesondert.

Aus Gründen der Gefahrenvermeidung ist laut § 26 Abs. 5 ThürWaldG bei der
Errichtung von Gebäuden ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten.
Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die untere Forstbehörde.

Geschäftsanschrift

Thüringer Forstamt Jena-Holzland
Gustav-Herrmann-Straße 27
07646 Stadtroda

Zentrale

ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel.: +49 361 57401-2050
Fax: +49 361 57201-2250
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender

Staatssekretär Torsten Weil

Vorstand

Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

Eingetragen beim

Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung

ThüringenForst – FoA Jena-Holzland
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE15 8205 0000 1302 0102 18
SWIFT-BIC HELADEF820

Baugenehmigungen und bauordnungsrechtliche Zustimmungen schließen die forstrechtliche Genehmigung ein, sie bedürfen insoweit des Einvernehmens der unteren Forstbehörde.

Wie aus den Umweltbericht zu entnehmen ist, grenzen einige der Flächen direkt an FFH-Gebiete an. Für die betroffenen Flächen muss zwingend eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Auswirkungen der Bauvorhaben auf die betroffenen Tier- und Pflanzenarten sind dabei ausführlich zu prüfen. Des Weiteren sind alle durch den Bau abzusehende abiotische Veränderungen zu untersuchen, welche sich direkt und indirekt auf die angrenzenden Flächen auswirken.

Wie im Umweltbericht dargestellt, setzten sich die betreffenden Waldflächen der Entwicklungsflächen aus Mischbeständen bestehend aus den Baumarten Kiefer, Birke, Eiche, Ahorn, Buche und Linde zusammen. Dies stellt in der Region, bei welcher sonst überwiegend Nadelwälder vorherrschen, eine Besonderheit dar. Die Biodiversität der vorkommenden Mischbestände aus Laub- und Nadelbaumarten ist gegenüber den angrenzenden, vorwiegend aus reinen Nadelbaumarten bestehenden Beständen, als sehr hoch anzusehen.

Mischbestände aus Laub- und Nadelbaumarten besitzen außerdem deutlich bessere Eigenschaften bei der Speicherung von Wasser oder der Dämpfung von Lärmemissionen, um nur einige positive Merkmale zu benennen.

Die Nutzungsartenänderung der Entwicklungsflächen (Sondergebiet Kur) Nummer 11 - Erweiterung West (Moritz-Klinik), Nummer 12 – Erweiterung Ost (Moritz-Klinik) und Nummer 13 – Erweiterung (Algos-Klinik) kann unter Vorbehalt stattgegeben werden. Es handelt sich um kleinere Flächen, welche an erschlossene und bebaute Flächen angrenzen. Unter Einhaltung des Waldabstandes von 30 Metern ist die Nutzungsartenänderung grundsätzlich genehmigungsfähig. Durch belassen von einzelnen Altbäumen ist es außerdem möglich einen parkähnlichen Charakter der Flächen zu erhalten. Natürlich nur in Bereichen, in denen es eine Bebauung nicht ausschließt.

Auf Entwicklungsfläche Nummer 15 ist ein Kindergartenstandort geplant. Bei dieser Fläche handelt es sich auch um Wald im Sinne von § 2 des ThürWaldG. Damit entstehen beim Bau des Kindergartens hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung, da die Rechtsprechung beim Betrieb von Kindergärten im Wald erhöhte Aufwendungen vorsieht. Weitere Probleme sehen wir in den Bebauungsabständen nach § 26 Abs. 5 ThürWaldG zu den angrenzenden Waldbeständen, sowie in den erforderlichen funktionsgleichen Ausgleichsaufforstungen. Wir bitten deshalb nochmals intensiv zu prüfen, ob nicht eine andere Fläche, auch außerhalb der Gemeinde, für den Neubau der Kindertagesstätte in Betracht kommen könnte. Wie auf vorher beschriebenen Flächen ist eine Nutzungsartenänderung dann grundsätzlich nur nach genauerer Prüfung genehmigungsfähig.


Entwicklungsfläche (Sondergebiet Kur/ Hotel) Nummer 15 – Neuansiedlung, stellt bei Bebauung einen großen Eingriff in den Waldbestand dar. Besonders die Eigenschaften des Waldes in Bezug auf den Lärmschutz sind bei Umwandlung des Waldes erheblich beeinträchtigt. Des Weiteren werden lange und exponierte Bestandesränder geschaffen. Der verbleibende Bestand ist aufgrund der erhöhten Sonneneinstrahlung sowie eines erhöhten Windwurftrisikos besonders gefährdet. Einhergehend mit der Schwächung des verbleibenden Bestandes ist mit einem erhöhten Risiko durch biotische Faktoren zu rechnen. Die untere Forstbehörde steht einer Genehmigung für die Nutzungsartenänderung dieser Fläche ablehnend gegenüber. Eine genauere Prüfung muss bei Antrag auf Nutzungsartenänderung nach § 10 des Thüringer Waldgesetzes erfolgen. Eine Perspektive auf Genehmigung kann aber nicht in Aussicht gestellt werden.



Bei der geplanten Verkehrsfläche an der der Jenaischen Straße handelt es sich um einen Parkplatz mit einer Größe von 0,474 ha. Zurzeit ist die Fläche mit Laubbaumarten, ähnlich den anderen genannten Flächen bestockt. Die geplante Umwandlungsfläche liegt direkt an einen Straßenkreuzungsbereich. Die Umwandlung des Waldesstückes würde zwar auch hier offene und windexponierte Bestandesränder schaffen. Da der angrenzende Bestand aber eine hohe Einzelstammstabilität aufweist, stehen wir der Einrichtung des Parkplatzes an dieser Stelle offen gegenüber. Der erforderliche Antrag auf Nutzungsartenänderung muss durch die zuständige untere Forstbehörde dann aber noch genauer geprüft werden.

Die Waldbestände der Entwicklungsflächen Nummer 11, 12, 13 und 14 werden regulär nachhaltig forstlich bewirtschaftet. Der aktuelle Laubholzanteil soll weiter erhöht werden um einen naturnahen, standortgerechten, baumartenreichen, strukturierten und klimaangepassten Dauerwald zu entwickeln. Der Wald im Gebiet des Kurortes Bad Klosterlausnitz hat aufgrund der hohen Besucherfrequenz und der Nähe zu den dort angesiedelten Kliniken eine erhöhte Erholungsfunktion.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Bernhard Zeiss
Forstamtsleiter